



E-CONTROL

Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement

Bericht gemäß Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien

Die EU Verordnung (EG) 714/2009 mit den im Anhang 1 enthaltenen Leitlinien für das Management und die Vergabe verfügbarer Übertragungskapazitäten auf Verbindungsleitungen zwischen nationalen Netzen, die im Juli 2009 in Kraft getreten ist, verpflichtet unter Punkt 6.5 die nationalen Regulierungsbehörden dazu, jährlich einen Bericht über die Höhe der Erlöse der jeweiligen Netzbetreiber aus dem Engpassmanagement sowie deren Verwendung zu veröffentlichen.

Die erwähnten EU Vorgaben sehen ein marktorientiertes, transparentes und diskriminierungsfreies Engpassmanagement vor. Die Verwendung der Erlöse muss zu mindest einem der drei vorgesehenen Zwecken des Artikels 16 (6) der Stromhandelsverordnung (EG) 714/2009 entsprechen.

Dieser gibt folgendes vor:

" Einnahmen aus der Vergabe von Verbindungen sind für folgende Zwecke zu verwenden:

- a) Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der vergebenen Kapazität und/oder*
- b) Erhaltung oder Ausbau von Verbindungskapazitäten insbesondere durch Investitionen in die Netze, insbesondere in neue Verbindungsleitungen.*

Können die Einnahmen nicht effizient für die in Unterabsatz 1 Buchstaben a und/oder b genannten Zwecke verwendet werden, so dürfen sie vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regulierungsbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten bis zu einem von diesen Regulierungsbehörden festzusetzenden Höchstbetrag als Einkünfte verwendet werden, die von den Regulierungsbehörden bei der Genehmigung der Berechnungsmethode für die Netztarife und/oder bei der Festlegung der Netztarife zu berücksichtigen sind.



E-CONTROL

Die übrigen Einnahmen sind auf ein gesondertes internes Konto zu übertragen, bis sie für die in Unterabsatz 1 Buchstaben a und/oder b genannten Zwecke verwendet werden können. Die Regulierungsbehörde unterrichtet die Agentur von der in Unterabsatz 2 genannten Genehmigung."

Beide österreichischen Regelzonenführer, Austrian Power Grid (APG) und die Vorarlberger Kraftwerke Netz AG (VKW- Netz AG), sind für grenzüberschreitende Kapazitätsvergaben verantwortlich. Die relevanten Daten wurden der Energie-Control Austria von beiden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Erlöse der österreichischen Übertragungsnetzbetreiber aus der Vergabe der Grenzkapazitäten betragen im Jahr 2010 €36.638.500,--. Die Auktionserlöse der zwei relevanten österreichischen Übertragungsnetzbetreiber sind im Vergleich zu 2009 um 33%, im Vergleich zu 2008 um 45% gesunken.

Die Auktionserlöse wurden von den beiden Übertragungsnetzbetreibern im Jahr 2010 leicht unterschiedlich eingesetzt. Der überwiegende Teil der Erlöse im Umfang von 27.092 T€ (73,9%) floss in Summe gemäß Artikel 16 (6b) in Investitionen für den Erhalt und Ausbau von Verbindungskapazitäten. Auktionserlöse in Höhe von 1.701 T€ (4,6%) würden gemäß Artikel 16 (6a) für die Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der zugewiesenen Kapazitäten verwendet. Die verbleibenden Mittel von 7.846 T€, was einem Anteil von 21,4% entspricht und im Vergleich zum Vorjahr (13.264 T€) um 41% gesunken ist, wurden gemäß Artikel 16 als netzkostenmindernde Einkünfte berücksichtigt.

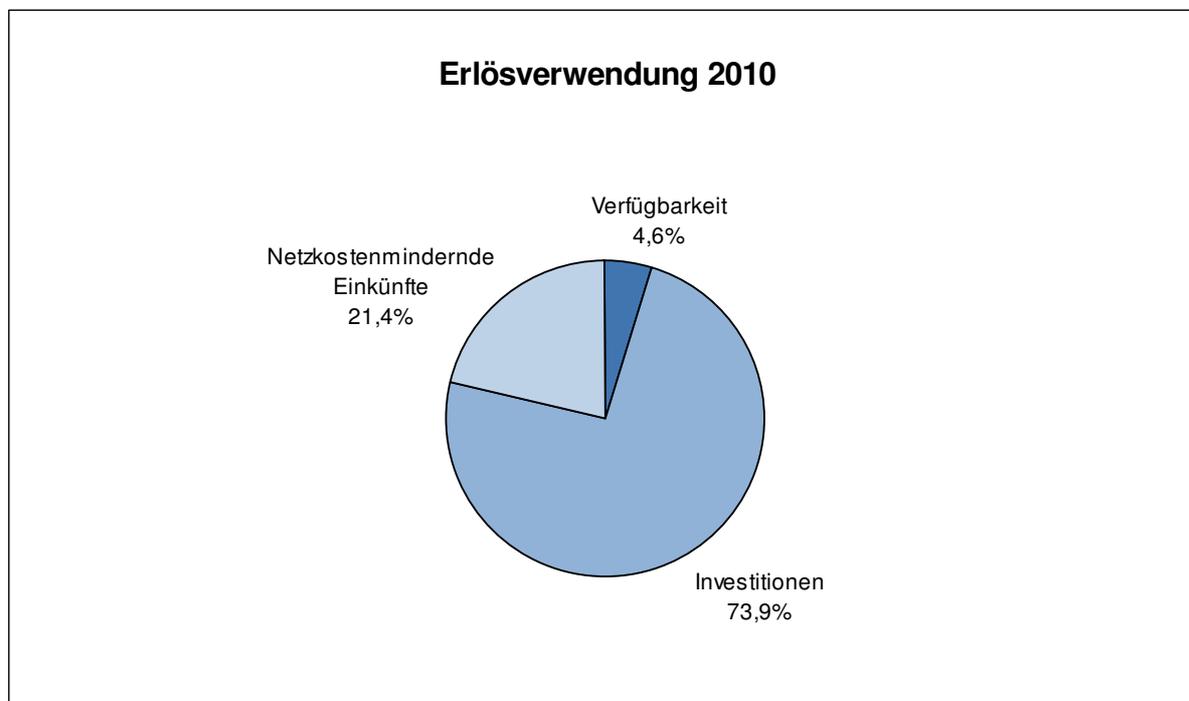


Abb. 1: Verwendung der Erlöse 2010

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Genehmigungsverfahren, sind Investitionen in den Erhalt sowie Ausbau der Verbindungskapazitäten, wie diese von Unternehmen angestrebt werden, oft nicht zeitnah umsetzbar. Darüber hinaus dient ein Großteil der Investitionen der Beseitigung von Engpässen, was im Gegenzug die Aufwendungen für die Verfügbarkeit des Netzes reduzieren müsste. Deshalb dienen die jährlichen Abschreibungsbeträge von laufenden Investitionen der Ermittlung der Höhe der jährlichen Netzinvestitionen. Zusätzlich wurden aus den Auktionserlösen Rücklagen für zukünftige, jedoch hinreichend konkrete Investitionsprojekte gebildet, die ebenfalls den Netzinvestitionen für das laufende Jahr hinzugezählt werden.